

---

**Rat des Zentrums für Lehrerinnen/Lehrerbildung und Bildungsforschung****07. Sitzung – Dienstag, 29.10.2019, 12 - 14 Uhr****Beschluss Nr. 2019-07\_02 Zentraler Teil der Bachelorprüfungsordnung Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft (B.A.) und Beschluss Titeländerung sowie Kenntnisanahme**

Datum: 29.10.2019

Antragsteller/in: Prof. Dr. Sabine Doff (Direktorin ZfLB)

Berichtersteller/in: Prof. Dr. Darmann-Finck

**Betrifft:**

Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“ (B.A.)

**Erläuterung:**

- a) Der Rat des Zentrums für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZfLB) möge den zentralen Teil der Bachelorprüfungsordnung „Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“ (B.A.) und die damit einhergehende Titeländerung beschließen.

Der Titel des Bachelor „Pflegewissenschaft-dual“ wird geändert in den Titel „Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“. Die englische Übersetzung des Studiengangtitels lautet: Vocational Education – Nursing Science.

Die Titeländerung soll für das Zulassungs- und Zugangsverfahren zum WiSe 2020/21 in Kraft treten. Die Prüfungsordnung wird damit ab WS 2020/21 in Anlehnung an andere lehramtsorientierte Bachelorstudiengänge als BPO für einen Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang aufgebaut und beinhaltet einen zentralen Teil (Strukturdarstellung) mit weiteren Anlagen (enthalten u.a. Regelungen für Erst- und Zweitfach sowie den Bereich Erziehungswissenschaft). Der Beschluss des zentralen Teils erfolgt vorbehaltlich redaktioneller Änderungen, die mit der Studiengangsverantwortlichen abgestimmt werden.

Die Aufnahme von Erstsemesterstudierenden erfolgt ab dem Wintersemester 2020/21 nur noch in den Studiengang „Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“ und ab diesem Zeitpunkt stets zum Wintersemester.

Der auslaufende Studiengang „Pflegewissenschaft-dual“ nimmt zum Sommersemester 2020 letztmalig Erstsemesterstudierende auf.

Mit Beginn des neu betitelten Studiengangs sollen fortgeschrittene Studierende immatrikuliert werden und zwar wie folgt: Fortgeschrittene Bewerber\*innen mit anrechenbaren Studienleistungen werden ab dem Wintersemester 2020/21 in den Studiengang „Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“ bis maximal der Fachsemesterzahl der Erstsemesterkohorte vom WiSe 2020/21 aufgenommen bis diese das 5. Fachsemester erreicht hat. Dies bedeutet, dass in den Studiengang „Pflegewissenschaft-dual“ mit dem Schwerpunkt Lehre Fortgeschrittene mit mindestens der Fachsemesterzahl der letzten Fachsemesterkohorte im Sommersemester 2020 aufgenommen werden.

Studierende des Schwerpunkts Lehre im Studiengang „Pflegewissenschaft-dual“ können ihr Studium unter dem alten Titel abschließen. Sie müssen ihr Studium spätestens bis zum 31. März 2026 abgeschlossen haben.

b) Zugleich möge der Rat den an den FBR des Fachbereichs 11 ergangenen und voraussichtlich am 23.10.2019 beschlossenen Antrag zur Änderung der „Anlage zur Ordnung über die besonderen Qualifikationsvoraussetzungen“ zur Kenntnis nehmen.

Mit dieser Titeländerung einher geht die Anpassung der o.e. „Anlage zur Ordnung über die besonderen Qualifikationsvoraussetzungen“.

**Beschlussantrag 2019-07\_02:**

Der Rat des Zentrums für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung beschließt den zentralen Teil der Bachelorprüfungsordnung „Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“ (B.A.) und die damit einhergehende Titeländerung vorbehaltlich redaktioneller Änderungen.

Abstimmung: 10:0:0 (Zustimmung : Enthaltung : Ablehnung)

**Kenntnisnahme 2019-07\_02:**

Der Rat des Zentrums für Lehrerinnen-/Lehrerbildung und Bildungsforschung nimmt den an den FBR des Fachbereichs 11 ergangenen und voraussichtlich am 23.10.2019 beschlossenen Antrag zur Änderung der „Anlage zur Ordnung über die besonderen Qualifikationsvoraussetzungen“ des Bachelorstudiengangs „Berufliche Bildung – Pflegewissenschaft“ zur Kenntnis.